



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/4469

Maßnahmen gegen Verordnung über geschützten Landschaftsbestandteil „Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst“ ergreifen

1. Der Landtag stellt fest:
Die Verordnung des Landratsamts Bamberg vom 16. April 2014 ist von der Ermächtigungsgrundlage (§ 29 BNatSchG) nicht gedeckt und daher rechtswidrig.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass alle nötigen Schritte eingeleitet werden, damit die Verordnung aufgehoben wird.
3. Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, zu berichten:
 - welche Auswirkungen die Verordnung derzeit auf die angrenzenden Privatwaldbesitzer aufgrund der im Schutzgebiet zu unterlassenden Waldschutzmaßnahmen hat,
 - wie viele klein- und mittelständische Firmen (v.a. Sägewerke) sowie Privatpersonen von der Ausweisung betroffen sind,
 - inwieweit der am 4. Juni 2014 beschlossene Dringlichkeitsantrag „Trittsteinkonzept statt Großflächenstillegungen im Steigerwald“ (Drs. 17/2212) schon umgesetzt worden ist?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin